

Buchungshinweise

Jeder Mensch hat andere Wünsche und Ansprüche. Der eine braucht Ruhe zum Schlafen, der andere ein Hotel mitten im Leben. Ein Hotel muss zum Gast passen wie ein Maßanzug. Wir Hamburg-Spezialisten aus Hamburg können Ihnen für jeden Geschmack und Geldbeutel das Richtige schneiden. Einfach anrufen unter 040-300 51 300 oder besuchen Sie unsere Internetseite www.hamburg-tourismus.de.

Preise und Spartipps:

Einige Veranstaltungen können nur in Verbindung mit einem Hotel gebucht werden, diese sind entsprechend (durch: „zzgl. Hotel Ihrer Wahl“) gekennzeichnet. Die Preise aller Hotels gelten pro Person/Nacht in € inkl. Frühstück. Bei Gruppen gelten die Preise ab 15 Personen.

Für Einzelreisende ist der Preis inkl. Frühstück und Hamburg CARD. „3 für 2“ bedeutet, dass Sie 3 Nächte bleiben und nur 2 Nächte bezahlen. Welche Hotels dies anbieten, entnehmen Sie bitte dem Hotelteil ab Seite 46. „4 für 3“ bedeutet, dass Sie 4 Nächte bleiben und nur 3 Nächte bezahlen.

Aufenthaltsdauer und Anreise:

Die tägliche Anreise ist möglich. Beim Programm „3 für 2“ ist die Anreise in der Hauptsaison, wenn nicht anders angegeben, nur freitags, samstags oder sonntags möglich.

Eine Verlängerung ist generell möglich, solange Kapazitäten vorhanden sind. Eine Beratung für Ihre Anreise mit der Bahn erhalten Sie bei Ihrer Buchungsstelle.

Zahlungen und Reiseunterlagen:

Eine Anzahlung in Höhe von 20% auf den Reisepreis ist erforderlich und wird auf der Buchungsbestätigung ausgewiesen. Die Restzahlung ist bis 21 Tage vor Anreise fällig.

Die Zusendung Ihrer Reiseunterlagen erfolgt nach Zahlungseingang. Die Reiseunterlagen bestehen aus Hotelgutschein, evtl. Hamburg CARD, evtl. gebuchten Eintrittskarten, anderen evtl. gebuchten Zusatzleistungen und einem Stadtplan mit Tipps.

Bei kurzfristigen Buchungen, d.h. 14 Tage vor Anreise, ist die Zahlung per Kreditkarte erforderlich, um den rechtzeitigen Erhalt der Reiseunterlagen zu gewährleisten.

Hotelklassifizierung:

Die Reihenfolge der Hotels richtet sich nach den Hotelsternen und innerhalb der Sterneklasse nach dem Preis pro Person im Doppelzimmer in der Nebensaison. Die Leistungen sind in folgenden Kategorien aufgeteilt:

- ★★★★★ Luxus-Hotels
- ★★★★ First-Class-Hotels
- ★★★ Hotels der gehobenen Mittelklasse
- ★★ Hotels der Mittelklasse
- ★ Hotels/Pensionen mit einfachem Komfort

Die Anzahl der Sterne der Hotels, die mit ★ gekennzeichneten sind, wurden vom DEHOGA vergeben. Bei Hotels mit ☆ handelt es sich um eine Selbsteinschätzung.

Kinderermäßigung:

Viele unserer Hotels gewähren eine allgemeine Kinderermäßigung, soweit nicht anders vermerkt: 1 Kind bis einschließlich 3 Jahre übernachtet kostenfrei im Doppelzimmer mit zwei Erwachsenen (im Bett der Eltern). Kinder von 4 bis einschließlich 11 Jahre erhalten 50% Ermäßigung bei Übernachtung im Doppelzimmer mit zwei Erwachsenen (Zustellbett).

Bitte beachten Sie auch anders lautende, besondere Kinderermäßigungen der Hotels unter dem Preisteil der Hotels.

Ausstattung:

Sämtliche unserer Hotels haben Bad/Dusche und WC und sind mit Fernseher im Zimmer ausgestattet. Weitere Ausstattungsmerkmale sind mit den unten angegebenen Piktogrammen gekennzeichnet.

Versicherungen:

Für Ihre Reisesicherheit empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (siehe Katalog S. 86). Bitte geben Sie Ihren Versicherungswunsch bei der Buchung mit an.

Der Versicherungsvertrag kommt durch Einzahlung/Überweisung der Prämie zustande. Die Prämie für die Versicherung ist unverzüglich nach Erhalt der Reservierungsbestätigung/Rechnung fällig.

Unsere Insolvenzversicherung erstattet bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die in § 651 k BGB definierten Leistungen.

Einzelheiten ersehen Sie im Sicherungsschein von tourVERS, der Ihnen mit der Reisebestätigung zugeschickt wird.

Prospektangaben:

Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren oder sonstigen Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären.



* Die vorhandenen Park- und Garagenplätze sind nicht immer kostenfrei.

Impressum

Herausgeber: HAMBURG Tourismus GmbH,
Postfach 10 22 49, 20015 Hamburg, 3300-1-100E/10
Agentur: ELBE&FLUT, Hamburg
Fotos: HAMBURG Tourismus GmbH, ELBE&FLUT

Die Veröffentlichungsrechte für die hier nicht genannten Abbildungen liegen bei den jeweiligen Kooperationspartnern bzw. den von ihnen beauftragten Fotografen.

Kartografie: Blue Map, Hamburg

© 2010, HAMBURG Tourismus GmbH

Reisebedingungen

Lieber Hamburg-Gast,

bitte schenken Sie den nachstehenden Reisebedingungen Ihre Aufmerksamkeit, sie regeln in Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns, der Hamburg Tourismus GmbH (nachfolgend HHT genannt). Diese Reisebedingungen werden – soweit nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam vereinbart – Bestandteil des mit der HHT als Reiseveranstalter geschlossenen Reisevertrages. Sie gelten nicht für fremde Leistungen (wie z.B. Eintrittskarten), die die HHT außerhalb ihres Pauschalreisangebots im Namen und für Rechnung dritter Unternehmen vermittelt.

1. Abschluss des Reisevertrages

- 1.1 Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie der HHT den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung verbindlich an.
- 1.2 Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per Telefax oder elektronisch vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.3 Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung der HHT bei Ihnen zustande. Über die Annahme, für die es keine bestimmten Form bedarf, informiert die HHT Sie bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss durch Übersendung der schriftlichen Reservierungsbestätigung/Rechnung. Reisebüros treten nur als Vermittler auf.
- 1.4 Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der HHT vor, an das die HHT für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb der Bindungsfrist der HHT die Annahme erklären, was auch durch Zahlung erfolgen kann. Entsprechendes gilt, wenn die HHT Ihnen auf Ihre telefonische oder schriftliche Anfrage hin ein schriftliches Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages unterbreitet.

2. Bezahlung

- 2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 c BGB gefordert und angenommen werden. Der Sicherungsschein wird Ihnen mit der Reservierungsbestätigung/Rechnung übersandt oder ausgehändigt.
- 2.2 Mit Vertragsschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises gefordert, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Die Anzahlung ist auf der Reservierungsbestätigung/Rechnung ausgewiesen und sofort nach Zugang der Reservierungsbestätigung/Rechnung bei Ihnen zahlungsfällig. Bei einer mit Ihrer Buchung über die HHT abgeschlossenen Versicherung ist die Versicherungsprämie sofort nach Zugang der Reservierungsbestätigung/Rechnung bei Ihnen zahlungsfällig.
- 2.3 Die Restzahlung ist ebenfalls auf der Reservierungsbestätigung/Rechnung ausgewiesen und 21 Tage vor Reiseantritt zahlungsfällig.
- 2.4 Die Reiseunterlagen werden Ihnen zugesandt oder ausgehändigt, nachdem Ihre Zahlungen, so wie in der Reservierungsbestätigung/Rechnung ausgewiesen, bei der HHT eingegangen sind.
- 2.5 Wenn der vereinbarte Anzahlungsbetrag oder der Reisepreis auch nach Inverzugsetzung oder zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt ist – obwohl der Sicherungsschein übergeben und die HHT zur Erbringung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage ist –, berechtigt die HHT dies zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren, vorausgesetzt, es läge nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

3. Leistungen

- 3.1 Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen in der Reiseausschreibung so, wie sie Vertragsgrundlage geworden sind, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reservierungsbestätigung/Rechnung verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der Bestätigung.
- 3.2 Alle in dem Katalog Happy Hamburg Reisen genannten Termine und Veranstaltungen, die nicht Bestandteil Ihrer gebuchten Reise sind, sind nach Angaben der Veranstalter nach dem Stand zur Zeit der Drucklegung des Kataloges erstellt. Sie können zeitbedingten Veränderungen und Verschiebungen unterliegen und sind daher von Ihnen gegebenenfalls beim Veranstalter zu erfragen. Hierfür übernimmt die HHT keine Gewähr.
- 3.3 Reisebüros und/oder Leistungsträger dürfen Sonderwünsche nur entgegennehmen, wenn diese als unverbindlich bezeichnet werden. Die HHT bemüht sich, Ihrem Wunsch nach Sonderleistungen, die nicht im Katalog ausgesprochen sind nach Möglichkeit zu entsprechen. Reisebüros und/oder Leistungsträger sind nicht berechtigt, ohne Bestätigung der HHT abweichende Zusagen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen.
- 3.4 Orts-, Hotel- oder Hausprospekte, die nicht von der HHT herausgegeben werden, sind für die HHT und deren Leistungsträger unverbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht der HHT gemacht wurden.
- 3.5 Die jeweils gewährte Kinderermäßigungen sind den Buchungshinweisen und den Preistabellen in der Reiseausschreibung zu entnehmen. Maßgebend ist das Alter bei Reiseantritt. Z.B. die Altersangabe von 4 bis 11 Jahre umfasst den Zeitraum vom 4. Geburtstag bis einen Tag vor dem 12. Geburtstag. Die HHT oder ein von der HHT Beauftragter ist berechtigt, das Alter der gebuchten Kinder anhand der Personaldokumente zu überprüfen. Bei nicht mit der Buchung übereinstimmenden Altersangaben ist die HHT berechtigt, die Differenz zum korrekten Reisepreis zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 20,- pro Kind nachzuerheben. Die Ermäßigungen werden auf den Reisepreis vollzählender Mitreisender gewährt.
- 3.6 Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich die HHT bei den Leistungsträgern um die Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

4. Leistungsänderungen

- 4.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von der HHT nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der Reise nicht beeinträchtigen.
- 4.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
- 4.3 Die HHT ist verpflichtet, Sie über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.
- 4.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die HHT in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus ihrem Angebot anzubieten. Sie haben diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der HHT über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise der HHT gegenüber geltend zu machen.
- 4.5 Mit der Veröffentlichung neuer Kataloge verlieren alle früheren Publikationen der HHT über gleichlautende Produkte und Termine ihre Gültigkeit.

5. Rücktritt durch den Kunden

- 5.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt soll unter Angabe Ihrer Buchungsnummer erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der HHT. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 5.2 Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, verliert die HHT den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Stattdessen kann die HHT, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und Ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Die Rücktrittsgebühr ist sofort nach dem Zugang der Stornierungsrechnung bei Ihnen fällig.
- 5.3 Die HHT kann ihren Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung sowie der nachfolgenden Ziffern 5.6 und 5.7 pauschalieren:

bis zum 22. Tag vor Ankunft	10%	vom 6. bis 1. Tag vor Ankunft	60%
vom 21. bis 15. Tag vor Ankunft	20%	am Anknunftstag	80%
vom 14. bis 7. Tag vor Ankunft	40%		

des Reisepreises mindestens € 20,- pro Person. Reisepreis ist hierbei der auf der Re-

servierungsbestätigung/Rechnung ausgewiesene Gesamtbetrag abzüglich gegebenenfalls der Prämie einer mit der Buchung der Reise abgeschlossenen Versicherung. Die Versicherungsprämie ist auch bei Rücktritt in voller Höhe zu zahlen.

- 5.4 Bei einer Buchung eines Hotels mit im Katalog ausgewiesener Gruppenrate kann die HHT Ihren Ersatzanspruch abweichend von Ziffer 5.3 unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung sowie der nachfolgenden Ziffern 5.6 und 5.7 pauschalieren:

bis zum 35. Tag vor Ankunft	10%	vom 14. bis 7. Tag vor Ankunft	60%
vom 34. bis 22. Tag vor Ankunft	20%	ab dem 7. Tag vor Ankunft	80%
vom 21. bis 15. Tag vor Ankunft	40%		

des Reisepreises mindestens € 20,- pro Person. Reisepreis ist hierbei der auf der Reservierungsbestätigung/Rechnung ausgewiesene Gesamtbetrag abzüglich gegebenenfalls der Prämie einer mit der Buchung der Reise abgeschlossenen Versicherung. Die Versicherungsprämie ist auch bei Rücktritt in voller Höhe zu zahlen.
- 5.5 Bei einer Buchung einer im Katalog als Rundum-Paket ausgewiesenen Pauschale kann die HHT Ihren Ersatzanspruch abweichend von den Ziffern 5.3 und 5.4 wie folgt pauschalieren: Von dem Reisepreis werden in jedem Fall 50 % als Stornierungskosten fällig. Die darüber hinaus fällig werdenden Stornierungskosten errechnen sich durch Anwendung der in Ziffer 5.3 enthaltenen Prozentstaffelung auf die restlichen 50 % des Reisepreises.
- 5.6 Bei Bahnreise beträgt die Rücktrittsgebühr, unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts, € 10,- pro Bahn ticket, insoweit Sie noch keine Fahrtscheine erhalten haben oder die HHT Ihnen bereits vorliegende Fahrtscheine unentwertet zurückbringt. Gehen Ihnen bereits vorliegende Fahrtscheine nicht oder entwertet bei der HHT ein, beträgt die Rücktrittsgebühr 100 % des Fahrkartenspreises. Der daneben bestehende pauschale Anspruch auf Rücktrittsgebühren gemäß Ziffer 5.3 und 5.4 berechnet sich in diesem Fall auf den Gesamtreisepreis abzüglich des Preises für die Bahnreise, gegebenenfalls abzüglich einer Versicherungsprämie und gegebenenfalls abzüglich des Preises für gebuchte Eintrittskarten/Flugtickets (Ziffer 5.7).
- 5.7 Karten aller Art – z.B. für Musicals, Oper, Theater oder sämtliche sonstige Veranstaltungen – und Flugtickets können nicht zurückgenommen werden. Die Rücktrittsgebühr beträgt somit 100 % des Karten-, bzw. Flugpreises, unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts. Der daneben bestehende pauschale Anspruch auf Rücktrittsgebühren gemäß Ziffer 5.3 und 5.4 berechnet sich in diesem Fall auf den Gesamtreisepreis abzüglich des Preises für die Eintrittskarten/Flugtickets, gegebenenfalls abzüglich einer Versicherungsprämie und gegebenenfalls abzüglich des Preises für eine gebuchte Bahnreise (Ziffer 5.6). Können im Falle eines Rücktritts durch den Kunden die Karten/Flugtickets von der HHT noch an Dritte verkauft werden, erhält der Kunde den durch den Verkauf erzielten Kartenpreis/Flugpreis, abzüglich 10 % Bearbeitungsgebühr.
- 5.8 Es bleibt Ihnen in allen Fällen unbenommen nachzuweisen, dass der HHT kein oder ein wesentlich geringerer Schaden durch Ihren Rücktritt entstanden ist, als die von Ihnen geforderte Pauschale. In diesem Fall sind Sie zur Bezahlung der geringeren Kosten (oder wenn kein Schaden entstanden ist zu keiner Zahlung) verpflichtet.
- 5.9 Die HHT behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist die HHT verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

6. Umbuchungen und Ersatzperson

- 6.1 Änderungen des Reisetermins, der Unterkunft, der Veranstaltungen, des Ortes des Reiseantritts oder der Beförderungsart gelten als Umbuchungen.
- 6.2 Umbuchungen werden – Verfügbarkeit vorausgesetzt – bis zum 22. Tag vor Anknunft gegen eine Gebühr von pauschal € 20,- pro Person vorgenommen. Bei bestellten Eintrittskarten/Flugtickets beträgt die Umbuchungsgebühr zusätzlich den vollen Kartenpreis/Flugticketpreis. Können die Eintrittskarten/Flugtickets durch die HHT jedoch noch an Dritte verkauft werden, erhält der Kunde den durch den Verkauf erzielten Kartenpreis/Flugpreis, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 %.
- 6.3 Nach diesem Zeitpunkt sind die in Ziffer 6.1 genannten Änderungen nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5. und – Verfügbarkeit vorausgesetzt – gleichzeitiger Neuanschaffung möglich, dabei wird eine Rücktrittsgebühr gemäß Ziffer 5. fällig. Dies gilt nicht für Umbuchungswünsche, die nur geringfügige Kosten verursachen.
- 6.4 Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass statt Ihrer ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die HHT kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt, oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die HHT kann eine Bearbeitungsgebühr von pauschal € 20,00 pro Vertragsübergang erheben.
- 6.5 Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und Sie der HHT als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.
- 6.6 Es bleibt Ihnen in allen Fällen unbenommen nachzuweisen, dass der HHT kein oder ein wesentlich geringerer Schaden durch die Umbuchung/ den Vertragsübergang entstanden ist, als die von Ihnen geforderte Pauschale. In diesem Fall sind Sie zur Bezahlung der geringeren Kosten (oder wenn kein Schaden entstanden ist zu keiner Zahlung) verpflichtet.
- 6.7 Wenn zwei oder mehrere Personen gemeinsam ein Doppel- oder Mehrbettzimmer gebucht haben und keine Ersatzperson an die Stelle eines zurückgetretenen Teilnehmers tritt, ist die HHT berechtigt, den vollen Zimmerpreis zu fordern oder, wenn möglich, die verbleibenden Teilnehmer anderweitig unterzubringen.
- 6.8 Ändert sich bei der Umbuchung einer Minigruppe die Teilnehmerzahl, so dass eine andere Preisgruppe gilt bzw. eine Minigruppe von mindestens 6 Personen nicht mehr zustande kommt, wird der entsprechende geringere bzw. höhere Reisepreis berechnet.

7. Kündigung und Rücktritt durch die HHT

- 7.1 Die HHT kann nach Antritt der Reise den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Gast die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der HHT nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt die HHT, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von dem Leistungsträger gutgetragenen Beträge.

8. Gewährleistung

- 8.1 **Ablhilfe** Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie von der HHT unter den in Ziffer 9.2 angegebenen Kontaktdaten Abhilfe verlangen. Die HHT kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die HHT kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.
- 8.2 **Minderung des Reisepreises** Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Sie sind verpflichtet Ihre Beanstandungen unverzüglich der HHT unter den in Ziffer 9.2 angegebenen Kontaktdaten anzuzeigen. Unterlassen Sie es schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.
- 8.3 **Kündigung des Vertrages** Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die HHT innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in Ihrem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, der HHT erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von der HHT verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird. Sie schulden der HHT den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistung für Sie von Interesse waren.

- 8.4 **Schadensersatz** Sie können unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die HHT zu vertreten hat.
9. **Mitwirkungs- und Anzeigepflicht** Sie sind verpflichtet, bei eventuell aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles zu tun, um zu einer Behebung der Störung

beitragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten.

- 9.2 Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich der HHT unter der Telefonnummer 040/30051-300 (Mo-Sa von 9 bis 19 Uhr) oder in der Tourist Information im Hamburger Hauptbahnhof (Öffnungszeiten gemäß Aushang) zur Kenntnis zu geben.
- 9.3 Sie sind verpflichtet die HHT zu informieren, wenn Sie die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Hotelgutscheine, Tickets) nicht innerhalb der von der HHT mitgeteilten Frist erhalten.

10. Haftungsbeschränkung der HHT

- 10.1 Die vertragliche Haftung der HHT für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit Ihr Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die HHT herbeigeführt wird. Die Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit die HHT für einen dem Gast entstehenden Schaden, der kein Körperschaden ist, allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 10.2 Die deliktische Haftung der HHT für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungs Höchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

11. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- 11.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise sind von Ihnen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber der HHT geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind.
- 11.2 Vertragliche Ansprüche des Reisenden wegen Mängeln der Reise nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren im Gefolge der gesetzlichen Ermächtigung (§ 651 m S. 2 BGB) in einem Jahr ab der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise. Diese Frist gilt nicht i) für Ansprüche aus unerlaubter Handlung (diese Ansprüche unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist), ii) nicht für Ansprüche des Gastes nach den §§ 651 c bis 651 f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der HHT oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfers in zwei Jahren) und iii) auch nicht für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der HHT oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfers der HHT beruhen (diese Ansprüche verjähren in zwei Jahren). Schweben zwischen dem Reisenden und der HHT Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.
- 11.3 Ein eingeschaltetes Reisebüro tritt nur als Vermittler bei dem Abschluss des Reisevertrages auf. Es ist nicht befugt, nach Reiseende die Anmeldung von Gewährleistungs- und/oder Schadensersatzansprüchen durch Sie entgegenzunehmen.

12. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 12.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen der HHT und Ihnen findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen Ihrerseits gegen die HHT im Ausland für die Haftung der HHT dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen Ihrerseits ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 12.2 Sie können die HHT nur an ihrem Sitz verklagen. Für Klagen der HHT gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend. Für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der HHT vereinbart. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen Ihnen und der HHT anzuwenden sind, etwas anderes zu Ihren Gunsten ergibt oder wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem Sie angehören, für den Kunden günstiger sind als die hier genannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

Reiseveranstalter: Hamburg Tourismus GmbH, Steinstraße 7, 20095 Hamburg
Handelsregister Hamburg: HRB 24469
Stand: 31.08.2009

Vermittlungsbedingungen für Gästeleiter der Hamburg Travel GmbH

1. Gästeleiterleistungen werden Ihnen von der Hamburg Travel GmbH vermittelt. Die Hamburg Travel GmbH erbringt mit dieser Tätigkeit keine eigenen Leistungen, sie vermittelt dies vielmehr im Namen und für Rechnung des jeweiligen Gästeleiters. Der Vertrag über die gebuchte Leistung kommt somit ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Gästeleiter zustande. Die Hamburg Travel GmbH und den Kunden verbindet lediglich ein Vermittlungsvertrag.
2. Die Buchung des Gästeleiters erfolgt über die Hamburg Travel GmbH. Sie erhalten von der Hamburg Travel GmbH eine entsprechende Buchungsbestätigung. Die Zahlung des auf der Buchungsbestätigung für die Führung ausgewiesenen Preises erfolgt direkt vor Ort während der Führung bei Ihrem Vertragspartner, dem Gästeleiter.
3. Sie können jederzeit durch Erklärung gegenüber der Hamburg Travel GmbH von dem mit dem Gästeleiter über die Buchung geschlossenen Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt soll unter Angabe Ihrer Buchungsnummer erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Hamburg Travel GmbH. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Der Gästeleiter kann seinen Ersatzanspruch wie folgt pauschalieren:

bis zum 8. Tag vor der Führung	0%
vom 7. bis zum 1. Tag vor der Führung	80%
am Tag der Führung	100%

des für die Führung vereinbarten Preises. Es bleibt Ihnen in allen Fällen unbenommen nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden durch Ihren Rücktritt entstanden ist, als die von Ihnen geforderte Pauschale. In diesem Fall sind Sie zur Bezahlung der geringeren Kosten (oder wenn kein Schaden entstanden ist zu keiner Zahlung) verpflichtet. Der Gästeleiter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Gästeleiter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der gebuchten Leistung konkret zu beziffern und zu belegen.
4. Die in der Buchungsbestätigung vereinbarten Zeiten für das Treffen mit dem Gästeleiter sind verbindlich. Der Gästeleiter ist verpflichtet eine Stunde an dem vereinbarten Treffpunkt auf ein mögliches verspätetes Eintreffen zu warten. Die Wartezeit ist honorarpflichtig, d.h. die Führung verringert sich um die Wartezeit. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen pro Guide beschränkt. Wollen Sie – entgegen Ihrer Buchung – vor Ort bis zu fünf weitere Personen teilnehmen lassen, sind pro Person € 5,00 vor der Führung direkt an den Gästeleiter zu zahlen. Insoweit Sie über 25 Personen teilnehmen lassen wollen, ist das für die Führung von 20 Personen vereinbarte Honorar noch einmal zusätzlich vor der Führung direkt an den Gästeleiter zu zahlen.
5. Die Hamburg Travel GmbH ist lediglich Vermittler von Fremdleistungen und steht nicht für die ordnungsgemäße Durchführung der Gästeleitung, sondern lediglich für die ordnungsgemäße Vermittlung der Gästeleitung ein. Die Hamburg Travel haftet nicht für die Nicht- oder Schlechtleistung des vermittelten Vertrages. Die Haftung der Hamburg Travel GmbH beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen sind unverzüglich und ausschließlich an den jeweiligen Gästeleiter zu richten.

Vermittler: Hamburg Travel GmbH, Steinstraße 7, 20095 Hamburg
Handelsregister Hamburg: HRB 95427
Stand: 31.08.2009

Hamburg Reisen – Einfach gut versichert!

Reiseversicherung

REISERÜCKTRITT – EIN „MUSS“ BEI JEDER BUCHUNG

- Reise-Rücktrittskosten-Versicherung bis zur Höhe des Reisepreises; kein Selbstbehalt¹

nur € **7,50**
pro Person und Reise

RUNDUMSCHUTZ-PAKET

- Reise-Rücktrittskosten-Versicherung bis zur Höhe des Reisepreises; kein Selbstbehalt¹
- Plus Reisegepäck-Versicherung; 2.000,00 € Versicherungssumme

nur € **11,50**
pro Person und Reise

KOMPLETTSCHUTZ-PAKET

- Reise-Rücktrittskosten-Versicherung bis zur Höhe des Reisepreises; kein Selbstbehalt¹
- Plus Reisegepäck-Versicherung; 2.000,00 € Versicherungssumme
- Plus Reise-Unfallversicherung; Versicherungssumme je Person bis 20.000,00 €

nur € **12,50**
pro Person und Reise

¹ Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme: Ambulant behandelte Erkrankung. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,00 € je versicherter Person. Abschließbar sofort bei Buchung, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgen. Diese Informationen geben den Versicherungsumfang nur beispielhaft wieder. Die kompletten Bedingungen erhalten Sie im Reisebüro. Sie können die Bedingungen auch im Internet unter www.hmr.de, Unterpunkt Service, abrufen. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die aktuellen Versicherungsbedingungen der HanseMerkur Reiseversicherung AG (VB-UR 2008 (UR) und VB-KV (UR)).

**Buchen Sie Ihre persönliche Reisesicherheit gleich mit,
damit Sie Ihre Städtetour rundum genießen können!**
Buchung: 040-300 51 300 oder www.hamburg-tourismus.de

HanseMerkur 
Reiseversicherung AG